Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

146 (16.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LXIV.)
als Fortsetzung der
Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächst gelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhandlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 146 u. 147.] Karlsruhe 1846. [16. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueber den Zehnten

von Pestalozzi.

(Fortsetzung.)

Kunz. Er beschützte ihn indessen bei allen Rechten und Freiheiten, die er vorher hatte, ehe er durch Kauf und Eroberungen an ihn gelangt.

Benz. Sage bei einigen und frage dann etwa gelegentlich Jemanden, der dir darüber antworten kann, bei welchen.

Kunz. Er ließ inzwischen doch alle Güter die zehntfrei waren, zehntfrei bleiben.

Benz. Es war nichts leichter, als die von den Feudalherren ehemals ihren Erdschollen zugeschriebenen Dienstleute bei den Rechten und Freiheiten zu schützen, die sie hatten. — Was aber die zehntfreien Güter anbetrifft, so frage auch hier gelegentlich nach, wem die meisten dieser Güter zugehörten, auch dieses wird dich überzeugen, daß unsere Regierungen die Lehen-Einkünfte als den einzigen ihnen dienlichen Steuerfuß des Landes ansahen und als solchen in Ewigkeit zu erhalten suchen; sie konnten ihn nicht als bloßes Eigenthum ansehen. Da sie den Souverän, den Edelmann, den Amtmann, den Fiskalen, die Justizstellen und die Kanzleien wo nicht in einer Person, doch in einer Kaste vereinigten, so standen sie gegen den lehnpflichtigen Mann offenbar nicht in den Schranken eines mit ihnen einem gleichen Recht und einer gleichen Gewalt unterworfenen bloßen Territorial-Eigenthümers.

Kunz. Das ist richtig. — Die Pflichten des feudalangehörigen Mannes wurden durch diese Vereinigung aller Gewalten als Feudalpflichten unsicher und unrechtmäßig.

Benz. Eben so wenig standen die Klöster gegen den zehntpflichtigen Mann in dem Verhältniß eines durch eine gerechte Gesetzgebung beschränkten Eigenthümers; man ließ sie unter dem Schutz übelorganisirter Regierungen, das Utile (den Vortheil) des falschen Steuersystems mit genießen. — Sogar die frommen Stiftungen und Spitäler hatten selber kein Recht, die ungeheuren Gewinnste mit zu genießen, die ihnen die schlaue Kunst, den Fleiß, das Verdienst und das Eigenthum des lehenpflichtigen Mannes mit unbestimmten und mit unbestimmbar weit führenden Abgaben zu belegen, in die Hände spielte.

Kunz. Indessen kaufte der zehntpflichtige Mann sein Gut doch immer wohlfeiler, als wenn es nicht zehntpflichtig gewesen wäre.

Benz. Das war ein Glück für ihn, um dessenwillen keine unrechtmäßige Last forthin auf ihm haften soll, — oder will der Staat in's Chaos einer jeden Kaufrechnung hineintreten, ehe er zur Gerechtigkeit stehet; und wenn er so weit gehen will, warum geht er nicht allgemein so weit? Der Edelmann kaufte ja seine Herrschaft wegen der Frohndienste und Fallgelder, die darauf hafteten, auch theurer, als wenn sie nicht darauf hafteten; und doch nimmt man sie ihm jetzt ohne Rücksicht auf seinen Kaufpreis, unter dem Titel ihrer Ungerechtigkeit und wegen ihrer Unverträglichkeit mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, weg. Das heiße ich aber mit Grundsätzen spielen, und sie anwenden, wo es nicht schmerzt. Und die Städte und Länder, welche Zehnten und Bodenzins besitzen, warum sollten sie selbige jetzt mit Städten und Ländern, die keine solche haben, theilen, wann sie diese Gefälle als Eigenthum und nicht als hoheitlich organisirtes Staatseinkommen besaßen?

Kunz. Sie haben seit Jahrhunderten nicht daran gedacht, daß sie in ihrer Hand etwas anders als hoheitlich organisirtes, — folglich auch nach allgemeinen Grundsätzen zu organisirendes Staatseinkommen und nichts weniger als Municipalitätseigenthum seien — Die Frage ist aber immer nur diese: ist der Bauer durch sein wohlfeiler Kaufen des Gutes wegen den Feudallasten, die darauf hafteten, wirklich entschädigt worden?

Benz. Gehe nur einfach, aber ganz in das Wesen dieses Gegenstandes hinein, so wirst du bald sehen, daß

kein Verhältniß zwischen dem Vortheil des Kaufs und dem Nachtheil der Last da ist, und daß keines je da sein kann. — Zudem ist dieß wohlfeilere Kaufen an sich selbst eine zufällige Sache, denn oft geht ein freies Gut wohlfeil und ein belastetes theuer weg; noch mehr aber ist es zufällig, weil zehn Güter geerbt werden, gegen eines, das gekauft wird; also ist offenbar das Uebel zwar allgemein und gewiß, der Vortheil aber zufällig und einzeln. Wesentlich aber ist: daß der Fleiß, die Kunst, das Verdienst und das Glück des Menschen zum Voraus und für die Ewigkeit gar keinen Kaufwerth hat; es ist also auch kein Schatzungsverhältniß des Landwerths gegen unbestimmte und unbestimmbar weitführende Belastung der freien Handlungen seiner künftigen Besitzer jemals möglich, eben so wenig, als das Verhältniß des Güterabtrags gegen seine Anbauungskosten Jahrhunderte zum Voraus bestimmt werden kann, welches doch sein müßte, wenn der Zehnten als ein Jahrhunderte zum Voraus bestimmtes Nutzungsrecht irgend ein möglich denkbares Verhältniß gegen den ursprünglichen Realwerth seines Fundamentalrechts haben soll.

Kunz. Man kann indessen doch sagen: der Bauer hätte besser gethan, also belastete Güter gar nicht zu kaufen.

Benz. Wenn der Bauer Land wollte, so mußte er es unter den Bedingnissen kaufen, unter denen man es im Lande feil haben durfte; und da er auf jeden Fall nicht ohne Land sein kann, so mußte er sich nothwendig allen, auch den ungerechtesten Bedingnissen, die die Regierung ewig unterhalten wollte, unterwerfen.

Kunz. Wenn du indessen den Zehnten aufhebst und den Eigenthümer des freien Gutes wie denjenigen des zehntpflichtigen gleich belastest, so machst du dem ersten auf Kosten des zweiten ein Geschenk.

Benz. Wenn aber der Letzte durch die Zehntpflicht seit Jahrhunderten ein unbestimmtes und unbestimmbar weit führendes Unrecht gelitten und der erstere eben dadurch einen unbestimmbar weitgehenden Vortheil genossen, so wird der Fall des Schenkens und des Unrechtthuns doch nicht mehr der nämliche sein.

Kunz. Indessen haben ganze Gegenden ihren Zehnten schon seit Jahrhunderten abgekauft, sollen jetzt diese mit denen, die das nicht gethan haben, dem Staat auf dem nämlichen Fuß Steuer bezahlen?

Benz. Ja, und das mit Recht.

Kunz. Warum?

Benz. Weil man den so geheißenen Zehntpflichtigen damals diesen Auskauf nicht gestattete, hingegen seither den ganzen Werth desselben von ihnen zwanzig- und dreißigfach bezog, aber ohne ihnen eine Quittung dafür zuzustellen. Es hat in aller Welt dem belasteten Manne seit Jahrhunderten sein Unrecht Niemand tragen helfen; jetzt aber sollte er jeden Heller seines Glückes mit aller Welt theilen?

Kunz. Aber wenn der Bauer auch jetzt das Unrecht, das er gelitten, nicht anerkennen und selber lieber 3 fl. in Zehnten als 1 fl. in Steuergeld bezahlen würde?

Benz. So dürfte man sie ihm nicht abnehmen. Wir sind bestimmt dafür revolutionirt, daß er nicht in Ewigkeit ein so elender Mensch bleibe, wie er unter dem régime des Feudalsystems werden mußte, und wie er noch ist, — wenn er lieber 3 fl. in Zehnten als 1 fl. in Steuergeld bezahlt.

Kunz. Indessen ist die Vorstellung, die du dir von den Lasten des zehntpflichtigen Mannes machst, offenbar unrichtig. Die Bauern sind ja allgemein wohlhabend.

Benz. Ich weiß das, aber wenn von ihrem Rechte die Rede ist, so frage ich weder nach ihrem Reichthum noch nach ihrer Armuth. Indessen ist ihr Reichthum in mehreren Gegenden mehr scheinend als wahrhaft. Eine lange Reihe von Jahren, in denen Wein, Frucht und Vieh außerordentlich viel galt, hat den Werth der Güter idealisch gemacht, und dahin getrieben, daß der kleine Bauer den Zins seines Kaufwerths weder sich, noch seinem Creditor durch den Abtrag des Ackers verzinsen kann; sondern diesen Zins vielmehr mit seiner Haushaltung auf dem Webstuhl oder wie er sonst kann und mag, verdienen muß. Indessen ist freilich auch wahr, daß einige Großbauern die Kunst verstehen, auf Menschen, und besonders auf armen Menschen wieder zu gewinnen, was sie auf allzutheuren Aeckern verlieren. Dieser Privatvortheil aber ändert das Unrecht der Feudal-Abgaben gar nicht; im Gegentheil vergrößert er seine unglücklichen Folgen wesentlich; und um sie zu berechnen, muß man den Armen im Lande, der keine Katze zu seiner Erleichterung in Requisition nehmen darf, darüber fragen; dieser wird sie in jedem Fall wahrhaft erläutern und zeigen können, was diese Abgabe auf die ganze Jahrnutzung seiner Arbeit, folglich auf den ganzen Lebensgenuß seiner Haushaltung wirke.

Kunz. Hierüber aber sagen dir einige Leute, es sei nicht alles daran gelegen, wenn schon einige ärmere Güterbesitzer zu Grunde gehen; — nur der wohlhabende Bauer gebe einen guten Schlag Menschen.

Benz. Ich weiß, daß man in der ehemaligen Lage der Dinge also redete; aber ich glaube, diese Berechnung des Menschengeschlechts habe eine Lücke, die man in der

neuen Ordnung der Dinge ausfüllen und nicht zu unterhalten suchen sollte.

Kunz. Ich sollte es auch denken.

Benz. Der Menschenschlag könnte freilich in einem Lande nicht wohl allgemein gut sein, in welchem der arme verschuldete Bauer oft fast den ganzen reinen Ertrag seines Gutes dem Landesherrn abgeben mußte, indessen der Bürger, dem er dieses Gut noch obendrein verzinste, auch von dem ungeheuersten Capital, das er also besaß, keinen Heller dem Staat entrichten mußte.

Kunz. Es gibt indessen noch immer Leute, welche den Nachlaß der Zehntpflicht als eine Ungerechtigkeit und jeden Menschen, der ihm das Wort redet, als einen heillosen Begünstiger der Volksraubsucht verschreien.

Benz. Ich weiß es und kann nichts dagegen sagen, als daß es mir leid thut, daß man den Wunsch, das raffinirteste Aussaugungsmittel des Menschengeschlechts mit Gerechtigkeit abschaffen zu sehen, von dem sanskulottischen Gelüst, seinem Nächsten und Nebenmenschen ungestraft in die Taschen greifen zu können, nicht unterscheiden kann oder nicht unterscheiden will.

Kunz. Was willst du? Gewohnheit und Wörter leiten die Menschen, die Sache legen sie gewöhnlich bei Seite.

Benz. Das ist freilich so; aber in einer Revolutionsepoche sollte man sich entweder nicht einmischen oder mehr als je die Wörter und Gewohnheiten und nicht die Sachen bei Seite legen.

Kunz. Ja, wenn die Leidenschaften nicht wären; aber die Revolutionen sind wie dazu gemacht, diese in allen Winkeln auf das Höchste zu spannen.

Benz. Und leidenschaftliche Menschen sind in jeder Lage unfähig, Freiheit und Gleichheit wahrhaft zu lieben; denn sie wollen immer unter ihren Mitmenschen dastehen, wie die Eiche auf einer Heide, auf der sonst kein Baum wächst.

Kunz. Das Bild ist richtig!

Benz. Indessen soll das Recht im Lande, zu welchem die Revolution wesentlich hinlenken soll, in jedem Fall dahin wirken, daß auf der Heide so viele Bäume wachsen, als möglich und keine Rücksicht darauf nehmen, wenn man endlich vor lauter Bäumen die Eiche nicht mehr sehen würde; aber das hat die Eiche denn auch auf jeden Fall nicht gern.

Kunz. Sie hat aber unrecht.

Benz. Sie hat freilich unrecht. Sie ist ja um deßwillen nicht kleiner, wenn man sie schon nicht mehr sieht; im Gegentheil, sie ist dann den Winden weniger ausgesetzt, sie leidet weniger vom Wechsel der Jahreszeiten, sie fault weniger ab und die weidenden Kühe und Stiere reiben sich weniger an ihrer Rinde.

Kunz. Das ist alles wahr; aber mache es dem Eichenholz begreiflich, wenn du kannst!

Benz. Es ist gar zu schön, auf der Heide allein zu stehen, auf ihr allein groß zu sein, alles um sich her im Schatten zu sehen und den Schatten dennoch selber zu machen.

Kunz. Laß das Eichenholz einmal gehen. — Man sagt ferner, der Bauer werde jeden möglichsten Steuerfuß eben so ungern bezahlen, als jetzt den Zehnten.

Benz. Ja! Wenn die Revolution nicht mehr aus ihm machen wird, als er vorher war; wenn die neuen Regierungen gegen ihn ganz in dem Verhältniß der alten bleiben nnd auf seinen Kopf und sein Herz nur wie vorhin wirken werden. — Wenn aber die Aufhebung der Feudalrechte mit einer allgemeinen Erneuerung der Staatsgrundsätze begleitet sein und es auffallend wird, daß die neue Obrigkeit das Volk durch Festhaltung der guten Revolutionsgrundsätze aus dem Staube zu erheben, durch Schulanstalten zu veredeln, durch Gerechtigkeit selbstständig zu machen und durch Weisheit zu beglücken suchen wird; dann, Bruder, wird der Bauer für die neue Ordnung der Dinge zahlen, was er im Sack hat. —

Kunz. Das heißt aber: er wird dann aufhören, Bauer zu sein. —

Benz. Was soll die Revolution, wenn nicht dahin führen, ihn der Fehler zu entledigen, die er unter der alten Regierung nothwendig haben mußte?

Kunz. Du hast recht, aber er ist ihrer darum noch nicht entledigt. —

Benz. Darum sage ich auch nicht, daß man ihm Gewalt lassen, sondern nur, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.

Kunz. Diese ist man ihm schuldig. —

Benz. Und nach meiner Meinung wird man ihn auch nur dadurch, und durch nichts anderes dahin bringen, nicht mehr, im alten Sinn des Wortes, Bauer zu sein.

Kunz. Es ist vielleicht aber auch nur dadurch möglich, gewisse andere Leute dahin zu bringen, nicht mehr, im alten Sinn des Wortes, Burger zu sein; aber wenn nur die Schwierigkeiten dieser Gerechtigkeit nicht unüberstiglich sind, und nicht zur sittlichen Verhärtung des Volkes hinführen?

Benz. Du kennst mich zu wohl, als daß du denken könntest, daß ich das Volk um den Preis seiner Menschlichkeit zehntfrei machen wollte; aber wenn man nach der geschehenen Revolution die Schwierigkeiten der Zehntfrei-

heit für unübersteiglich erklären und behaupten wollte, daß selbige mehr als die ganze geschehene Maaßnahme zur augenblicklichen Volksverhärtung beitragen werde, so wüßte ich darüber nichts zu sagen, als: risum teneatis amici! — Ich kenne das ganze Verderben dieser Augenblicks-Verhärtung; aber ich weiß gegen dasselbe kein Mittel, als die unbeschränkte Gerechtigkeit, die ich fordere, selber. Sie ist Regierungskraft, die aus Menschlichkeit entspringt, Volkskraft ist ihre nächste Folge, und diese wird Menschlichkeit erzeugen, wenn sie menschlich eingelenkt wird. Um Gottes willen! besorge nichts von den Folgen der Gerechtigkeit. Wenn die Regierung das Volk über die Vortheile, die ihnen die neue Ordnung der Dinge gewähren soll, zu erheitern, und über die Nachtheile, die es davon fürchtet, zu beruhigen trachten wird, so wird sie Glauben finden, aber sie muß mit den Thaten der Gerechtigkeit anfangen, und mit den Worten davon hintennach kommen — dann zähle auf mich, das Volk wird die Vortheile der höchsten Gerechtigkeit, die sie ihm wird angedeihen lassen, mit höchstem Edelmuth erwidern.

Kunz. Viele Leute wollen gar nicht so weit gehen, und sehen den Zweck der Revolution nur in dem Gesichtspunkt einer Erleichterung an, die man dem Volk zukommen lassen müsse.

Benz. Ich weiß es, aber viele von diesen haben ihre guten Gründe, warum sie nicht weiter wollen, denn sie haben nie so weit wollen. Andere hingegen wissen auch hierin nicht, was sie thun.

Kunz. Aber was hältst du von diesem Erleichterungszweck an sich selbst?

Benz. Weg mit ihm — nur Tyrannen erleichtern das Volk — wenn du ihm Gerechtigkeit widerfahren lassest, so hat es keine Erleichterung nöthig.

Kunz. Als Volk, glaube ich selbst nicht.

Benz. Ich hasse das Wort, wenn es der Gesetzgeber gegen das Volk in den Mund nimmt.

Kunz. Im Grund hast du recht. — Wenn ich vom Esel sage, daß ich ihm seine Last erleichtern wolle, so sage ich damit weiter, daß er ferner mein Lastthier sein müsse; aber es ist doch immer die Frage: hat der Gesetzgeber Mittel in Händen, ohne den Schneckengang der Erleichterung zu gehen, in vollem Sinn des Worts gerecht sein zu können, und besonders den Uebergang der alten Besteuerungsweise in die neue, milde zu machen, wie alles sein muß, was zur sittlichen Veredlung des Menschengeschlechts beitragen soll?

Benz. Er hat sie.

Kunz. Und worin glaubst du, daß sie bestehen?

Benz. Ich würde zu diesem Zweck vorschlagen: alle Gemeindegüter eigenthümlich zu machen, und einen Theil derselben als Staatsgut erklären.

Kunz. Aber das Eigenthum! lieber Freund, das Eigenthum!

Benz. Was, das Eigenthum?

Kunz. Es ist eine heilige Sache.

Benz. Aber es wird doch um des Menschen, und der Mensch nicht um seinetwillen in der Welt sein?

Kunz. Dieser Spruch paßte wohl auf den Sabbath der Juden, aber er beweist nichts gegen das Eigenthumsrecht.

Benz. Aber er beweist doch etwas Weniges gegen desselben Mißverstand oder Mißbrauch; und wesentlich, daß wir das Eigenthum nicht ohne Grund und Ursache verehren sollen.

Kunz. Aber wir stehen an einem Abgrund, wenn das Volk aufhört das Eigenthum auch ohne Grund und Ursache zu verehren.

Benz. Im Gegentheil, wir stehen an diesem Abgrund, eben weil es dasselbe also wie der Ochs seinen Bahren verehrt.

Kunz. Warum das?

Benz. Seine Gutmüthigkeit, wenn sie auf Blindheit ruhet, endet bei jeder auch nur einseitigen Erkennung seines Irrthums immer mit Rasen; und wie schnell ist dieser Fall da?

Kunz. Besonders in unsern Zeiten!

Benz. Man hat es etwa in denselben bis zum Entsetzen erfahren, wie schnell und wie allgemein es sein Horn gegen diesen so lange blindlings verehrten Bahren stieß, so bald es Gras außer dem Stall roch.

Kunz. Ja, aber es hungerte.

Benz. Kunz, Kunz! wann hungert das Volk nicht?

Kunz. Gelüsten thut es freilich immer.

Benz. Aber was macht mehr Gelüsten als Unvernunft? — Und was hilft mehr gegen dieses allgemeine Uebel unserer Sinnlichkeit, als Einsicht?

Kunz. Gewiß nichts.

Benz. Das Volk muß wissen, daß das Eigenthum nicht durch sich selbst, sondern nur um seines Zweckes willen heilig ist.

Kunz. Und dieser ist?

Benz. Mein Geschlecht hat das Gemeinrecht der Welt nur darum aufgehoben, und sich nur darum für das Eigenthum eingerichtet, damit es in größerer Anzahl sicherer und bequemer auf seinem Wohnplatz leben könne, als es sonst nicht konnte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kunz. Das ist wahr.

Benz. Wenn aber das Eigenthum diesem Endzweck entgegen wirkt, muß man es denn doch für heilig halten?

Kunz. In so weit gewiß nicht.

Benz. Wenn jetzt aber die Gemeindegüter als solche, so wie Zehnten und Bodenzins wirklich in diesem Fall wären; und die Abschaffung der einen, so wie der Staatsanspruch an einen Theil der andern dahin wirken müßten, diesen Zweck meines Geschlechts wesentlich stark und allgemein zu befördern, würde der Eigenthums-Schrecken, der dich über meine Maßregel angewandelt, sich dann nicht verändern.

Kunz. Dann wohl.

Benz. Freund! die Gesetzgebung muß in jedem Fall das Eigenthum in Verbindung mit diesem Zweck ins Auge fassen, und immer dahin wirken, daß die bestehende Ordnung der Dinge die natürliche Selbstsucht des Eigenthümers in die Schranken dieses Zweckes zurücklenke, und muß darum immer die Lage des dem Eigenthum nachstrebenden Armen so vortheilhaft machen, daß er in Fall kommen könne, den Reichen durch seine Anstrengung außer Vortheil zu setzen, und dahin zu bringen, den Ueberfluß der Güter, die in seiner Hand sind, Menschen abzutreten, die auf die Besorgung kleiner Grundstücke eine unendlich größere Anstrengung verwenden können, als es auf große Güter zu verwenden je möglich sein wird.

Kunz. Diese Gesichtspunkte sind wichtig.

Benz. Die Vertheilung der Gemeingüter, verbunden mit der Aufhebung aller Lehenlasten, müssen nothwendig den Abtrag des Grund und Bodens, so wie den Kapitalwerth aller Güter unbestimmbar erhöhen und sichern. — Eben so müssen alle Landesprodukte in dem Maß fallen, als der Arme, durch solche Maßregeln unterstützt und gereizt, dieselben im Ueberfluß pflanzen wird; daher dann auch die großen Güterbesitzer dazu durch das unzweideutig gewisse Steigen des Kapitalwerths ihrer Güter als steuerbare Eigenthümer bestimmt in dem Maaß mehr belastet, als sie aus den Prudukten weniger lösen würden; und so die Vortheile der Abschaffung der Feudalrechte am Ende wirklich zum Nachtheil der großen Güterbesitzer und zum Vortheil der armen und arbeitenden Volksklasse ausschlagen müßten.

Kunz. Ich halte das alles für richtig; aber es scheint mir blos eine Folge der vereinigten Maaßnahme, die Feudallasten aufzuheben und die Gemeingüter zu theilen, und nicht eine Folge derjenigen, diese Güter in Staatsgüter zu verwandeln.

Benz. Zum Theil ist sie doch auch eine Folge der letzten, denn einerseits würden ohne dieselbe die Gemeingüter eine lange Reihe von Jahren noch nicht getheilt werden, andererseits würde diese Maaßregel die schnelle und allgemeine Urbarmachung der Güter in einem außerordentlichen Grad befördern.

Kunz. Aber so groß der Vortheil wäre, so gibt er dem Staat kein Recht, eine Schuld darauf zu legen.

Benz. Wohl aber eine Abgabe.

Kunz. Wie kannst du die Verwandlung der Gemeingüter in Staatsgüter als eine bloße Abgabe erklären?

Benz. Da ich den Gemeinden das Land nicht wegnehmen, sondern nur den Werth eines kleinen Theils desselben, und dann noch in 24 Jahrszahlungen von ihnen beziehen würde: so glaube ich wenigstens, diese Einrichtung würde den Einwohner nicht mehr belasten, als eine mäßige Auflage, die ich für 24 Jahre auf das Ganze dieses Landes legen würde.

Kunz. Auch das ist richtig, aber es beweist doch nicht, daß man das Gemeingut zum Nachtheil des Eigenthumsrechts als Staatsgut erklären könne.

Benz. Wenn aber jetzt die nämlichen Gemeinden, die das unbestreitbare Eigenthumsrecht auf ihre Gemeingüter haben, auf der andern Seite auch zehnten- und bodenzinspflichtig sind, und es also möglich wäre, sie auf diese Art mit ihrem eigenen Nutzen auf einem vorher schlecht benutzten Eigenthum zu belasten, um dadurch ihnen die seit Jahrhunderten drückenden Feudalabgaben desto leichter und desto allgemeiner abnehmen zu können?

Kunz. Das ändert dann freilich den ganzen Gesichtspunkt der Sache, aber hingegen kann ich dann das nicht begreifen, wie du, nachdem du so streng und so unbedingt auf der wesentlichen Ungerechtigkeit der Zehntpflicht bestanden bist, nunmehr auf irgend ein, wenn auch noch so wenig drückendes, Entschädigungsmittel für dieselbe antragen könntest.

Benz. Ich trage dasselbe blos als ein mitwirkendes Entschädigungsmittel aller Feudalrechte und gar nicht als ein ausschließendes Entschädigungsmittel des Zehntrechts an, und bin dabei noch überhaupt der Meinung: der Vaterlandsfreund sei schuldig, diejenigen Klassen der Staatsbürger, die durch die neue Ordnung der Dinge gewinnen, auch zu einem Opfer für den Staat hinzulenken, und vorzüglich zu einem, das mit seinem eigenen Nutzen verbindbar, und sogar mit Gerechtigkeit von ihm gefordert werden kann.

Kunz. Wie weit ist aber dieses letzte der Fall?

Benz. Wir dürfen uns nicht verhehlen, der Staat hatte zu allen Zeiten das Recht, die Gemeingüter mit Abgaben zu belegen, er hatte sogar die Mitnutzung von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vielen, und sollte er jetzt, in dem Augenblick, wo er sie eigenthümlich erklärt, und aller Mitnutzung und weiteren unmittelbaren Belastung entsagt, das Recht nicht haben, eine Art gemäßigter Abgabe von ihnen zu begehren, um so mehr, da die Gemeindegüter der lehenpflichtigen Dörfer und Höfe ursprünglich als bloße Erleichterungsmittel der Lasten, die auf ihren anderweitigen feudalpflichtigen Grundstücken lagen, anzusehen sind. Der Edelmann gab sie ihnen meistens in Verbindung mit diesen Lasten als nothdürftiges Weidland, und ursprünglich sehr beschränkte Beholzungsnutzung.

Kunz. Das ist richtig. —

Benz. Und wenn es richtig, sollte es uns denn kein Beweggrund sein, in dem Augenblick, in welchem das ewige Unrecht der Feudallasten aufhört, auch gegen das Vaterland, das sie nun aufhören macht, edelmüthig zu handeln.

Kunz. Du redest aus meinem Herzen, aber die Sache scheint darin Schwierigkeiten zu haben, weil nicht alle Orte, die Gemeindegüter haben, zugleich auch zehntpflichtig sind.

Benz. Ich würde deßwegen auch genau in dem Verhältniß, in welchem die Gemeinden mehr oder weniger oder gar nicht mit Feudalabgaben belastet sind, mehr oder minder von ihrem Gemeindegut als Staatsgut ansprechen, und zwar in diesem Verhältniß. — Ich würde von den Gemeinden, deren Privateigenthum ganz in zehnt- und bodenzinspflichtigem Land besteht, den ganzen Drittheil ihrer Gemeindegüter, — von denen, deren Privateigenthum zur Hälfte feudalpflichtig ist, den Fünftheil — von denen, deren Privateigenthum nur zum Drittheil feudalpflichtig ist, den siebenten Theil — und von denen, deren Güter von allen Feudallasten befreit, nur den achten Theil ihrer Gemeindegüter also ansprechen. — Diese Maßnahme würde den lehnpflichtigen Mann in seinen Gefühlen veredeln, er würde an Menschlichkeit wieder gewinnen — was er an Kreuzern und Pfennigen verlieren konnte; sie würde die Herzen der Bürger in einem Augenblick, wo ihre Vereinigung für das Vaterland so wichtig ist, näher bringen.

Kunz. Aber würdest du dich nicht fürchten, in den ersten Tagen der Freiheit, wenn auch schon zum Vortheil der Republick, das Dominium eminens über die Güter der Gemeinden geltend zu machen?

Benz. Die Revolution ist eine dieses Dominium stark geltend machende Maaßregel, und nachdem wir uns nichts daraus gemacht, alle Personalrechte und Ehhaften nach ihren Grundsätzen zu denaturiren, so sehe ich auch nicht, wie wir uns ein Bedenken machen sollten, die Gemeindgüter zum Vortheil der Gemeindsgenossen eigenthümlich, und zum Vortheil des Staats, in seinen dringendsten Bedürfnissen, ihm noch in etwas einträglich zu machen. Die Vortheile dieser Maßnahme wären für das Volk unermeßlich und für den Staat sehr beträchtlich.

Kunz. Ich kann es im Grund auch nicht anders finden. —

Benz. Man fände dadurch mehr als überflüssigen Fond zu einer gerechten Entschädigung aller durch die Aufhebung der Feudalrechte leidenden Privatpersonen. — Was über diese Bestimmung übrig bliebe, das würde ich mit andern Staatsressourcen in einen Fond werfen, dessen Zins den jährlichen Beitrag aller Bürger zu den Staatsbedürfnissen um so viel mindern würde. In diesen Fond würde ich auch den Betrag aller nach gleichen Grundsätzen und zu gleichen Terminen zu verkaufenden Staatsgüter hineinwerfen.

Kunz. Aber auch das würde zum Vortheil des feudalpflichtigen Mannes geschehen.

Benz. Das ist richtig und recht.

Kunz. Warum?

Benz. Sie sind meistens altes Eigenthum der Feudalherren, und diese hatten ursprünglich alle gegen ihre Dienst- und Lehenleute auch bestimmte Pflichten in Beholzung, Vorschüsse u. s. w.; aber diese alten und für den lehenpflichtigen Mann gute Uebungen sind seit dem Hinfallen der herrschaftlichen Rechte an die ehemaligen Landesherren vielseitig unter das Eis gegangen, viele Gemeindegüter sind von den Verwaltungskniffen zu Staatsgütern, und Gemeindenutzungen zu Staatsnutzungen gemacht worden. Deßhalb muß der Staat beim Verkauf dieser Güter, oder vielmehr bei der Beurtheilung seines Rechts auf dieselbe, wesentlich auf diese Umstände Rücksicht nehmen.

Kunz. Diese Bemerkung führt weit.

Benz. Sie führt vereinigt mit den Grundsätzen und den Erfahrungen unseres Gegenstandes uns einfach zu dem allgemeinen Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Rechtlichkeit, zur allgemeinen treuen und unverfänglichen Gleichheit in der Belastung des Volks, und dadurch zu dem einzigen möglichen Mittel, diese Belastung progressiv immer mehr zu vermindern.

Denn so wie der Staat aufhört, irgend etwas anders als den wahren Wohlstand des Menschen zu belasten, werden seine Quellen immer mehr und immer allgemeinern Spielraum finden und sein Reichthum wird dann nothwendig nach dem Maßstab seiner diesfalligen richtigen Handlungsweise steigen; so daß du am Ende mit Sicherheit dahin kommen wirst, auf dem Wohlstand des unbelasteten zehntfreien Landbauers mit Gerechtigkeit und leicht

zu finden, was du von der Armuth des belasteten Zehntpflichtigen bisher mit Ungerechtigkeit und unter vielen Schwierigkeiten erpressen mußtest.

Kunz. Aber wird die Progression des ländlichen Wohlstands durch die Aufhebung der Lehnpflichten in diesem Grad stark sein?

Benz. Daran kann kein Mensch zweifeln, der den Grad des Abtrags, dessen auch die schlechteste Erdart fähig ist, kennt und weiß, welchen Grad der Anstrengung der Bauer auf jeden Boden verwendet, dessen Abtrag ganz sein ist. Wenn hierüber auch nur seit zehn Jahren richtige Grundsätze in unserm Land statt gehabt hätten, so ist nichts gewisser, als daß der Erdäpfel- und Bündtenbau schon jetzt dem großen Güterbesitzer den Vortheil abgejagt und ihn dahin gebracht hätte, den Ueberfluß seines Landes der nachstrebenden Anstrengung der Armen zu überlassen. Dadurch hätte der innere Reichthum des Landes ungefähr in dem Grad steigen müssen, in welchem das Mißverhältniß des Abtrags eines Erdäpfelackers gegen einen Grasacker groß ist; da wir aber diese Gerechtigkeit nicht kannten, so konnten wir auch diesen Reichthum nicht finden; der kleine Anbauer konnte nie mit Vortheil mit dem großen concurriren; anstatt daß der Arme den Acker des Reichen in Garten verwandelt hätte, verwandelte der Reiche die Aecker der Armen in Matten, und was Großbauer war, speculirte seit langem immer mehr Gras und immer weniger Frucht anzupflanzen. So stand unsere Kultur, mitten im Anschein des höchsten Flors, dennoch auf einem unnatürlichen Punkt still, indem wir uns von dem einfachen Streben nach ihrem letzten Ziel, nämlich auf dem möglichst kleinsten Stück Land das Dasein und die Beruhigung der höchstmöglichsten Zahl Menschen zu sichern entfernten, und wegen der unnatürlichen Belastung der Erde, ihrer Anbauer und ihrer Erzeugnisse entfernen mußten; aber die Stunde hat geschlagen, in welcher das Vaterland das ganze Unrecht seines alten Seins aufheben, und die neue Ordnung der Dinge auf das Fundament einer wahrhaft gleichen Belastung aller Staatsbürger bauen soll.

Schon hat es die ersten Schritte gethan, es hat alle Personaldienste und entehrende Feudallasten (wenn der Unterthan schon seine Güter öffentlich und unter der Bedingniß dieser Lasten, folglich auch um so viel wohlfeiler gekauft hat) abgeschafft; es hat die im Besitz gestandenen Nutznießer aller Regierungsgefälle, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob dieselben als Individuen, Familien oder Gemeinden diese Nutznießungen als Eigenthum gekauft, und mit ihrem eignen Geld bezahlt haben, derselben verlustig erklärt, eben so hat es ohne Rücksicht auf Eigenthum und Besitzstand eine allgemeine Gewerbfreiheit erklärt, und vor allem aus eine Constitution angenommen, vermöge welcher es alles dieses thun muß, und die vorzüglich eine gleiche Besteuerungsweise des Landes befiehlt.

Nur bei dem Zehnten ist es unschlüssig, was es thun soll. — Warum? Sicher nicht, weil das Volk seine Aecker mit dem Monstrum dieser Last, und folglich wohlfeiler gekauft hat, sondern weil er eine große Ressource des Staats war, darum, und darum allein zittert das Vaterland vor seinem Verlust; zwar mit Unrecht, denn, wenn der Bauer im Koth dasselbe bis jetzt allein zu erhalten im Stande war, so wird das vereinigte Vermögen aller helvetischen Staatsbürger so Gott will für die Zukunft dafür auch hinreichen.

Aber indem wir also und um deßwillen vor seinem Verlust zittern, so gestehen wir eben dadurch, daß er der Besteuerungsfuß des Landes war — und damit sein Unrecht, das schon in der Hand der einzeln Cantone entschieden und groß war, aber in der Hand der vereinigten Schweiz noch viel schreiender wäre, da der halbe Theil dieses neuen Staates keinen Zehnten von seinem Lande zahlt — und so wurden durch die Beibehaltung der Zehnten, sowohl als durch ihre Auskaufung die lehenpflichtigen Leute der aristokratisch beherrschten Cantone forthin einseitig und unrechtmäßig belastet, und besonders durch die Auskaufung dieser alten Beschwerden dahin gebracht, den Staatsfond der neuen Verfassung aber ausschließlich und allein zusammen zu legen, und könnten auf diesem Weg in wenigen Jahren gar leicht dahin kommen, als ausgesogene Ackerleute ihren Grund und Boden Menschen überlassen zu müssen — die sich der Einführung einer gleichen Vermögenssteuer darum widersetzen, damit sie entweder das Feuer der Aristokratie, des Aberglaubens, des Civismus und der Monopolen noch in verborgener Asche erhalten, oder ihr seit Jahrhunderten von allen Staats-Anlagen geborgtes Eigenthum noch ferner auf Kosten der Personaldienste, der Personalanstrengung und der Personalvorschüsse des Landmanns und wenigstens so lange sichern können, bis die gänzliche Zugrundrichtung des Landanbauers ihnen Gelegenheit verschaffen wird, mit glücklichen Landspeculationen das wieder zu gewinnen, was sie dann etwa am Ende auch zur Erhaltung des Staats beizutragen möchten genöthigt werden.

Kurz ich halte den Ruin des Vaterlandes mit dem Wort: der Zehnten ist als eine Schuld und nicht als eine Abgabe anzusehen, entschieden, und wenn dieser Grundsatz gesetzlich anerkannt werden sollte, so wüßte ich kein Mittel, das Vaterland vor der Gefahr zu bewahren, die Quellen seines

Wohlstandes in seiner gegenwärtigen Lage ganz zu verlieren, — ich wüßte kein Mittel, weder seinen Feldbau noch seine Fabriken in ihrem Zustand, also auch keines seinen Verdienst und seinen Kredit aufrecht zu erhalten, so wenig als im erbitterten, gekränkten und sowohl ökonomisch als sittlich für ein Menschenalter zurückgesetzten Volk den Gemeingeist, den Patriotismus und die constitutionellen Gesinnungen zu erzeugen, deren es so sehr bedarf, so wie die Selbstsucht, die Anmaßung und die contrerevolutionären Gesinnungen zu verhüten, die ihm jetzt so gefährlich werden könnten. — Kurz, ich wüßte kein Mittel, mein Vaterland vor dem unermeßlichen Elend zu bewahren, das aus der Auflösung eines Staats nothwendig entspringen muß, der lieber aufgelöst bleiben, als sich mit Aufopferungen, welche die reinsten Grundsätze der Gerechtigkeit von ihm fordern, wieder neu knüpfen lassen will.

Rundschau.

Vom 12. und 13. April.

— Sobald sich die Jesuiten einmal irgendwo eingenistet haben, erwerben sie Grundbesitz und zwar auf fremden Namen, so lange es unter dem eigenen Namen nicht angeht. So geht es bereits im Kanton Luzern. Die Jesuiten leben noch scheinbar ganz zurückgezogen; aber unlängst kaufte ein Privatmann das Landgut Holzhof in der Gemeinde Neuenkirch. Das Geld dafür lieferte im Geheimen das Kloster St. Urban — auf Rechnung der Jesuiten. Das unter ihrem Joche seufzende Volk sieht zu spät ein, welches Unheil es sich durch seine Leichtgläubigkeit aufgeladen; es ist eine lebendige Warnung für alle übrigen Völker, die Jesuiten sich bei Zeiten vom Leibe zu halten und sie ja nicht aufkommen zu lassen. Auch unter der Geistlichkeit in Luzern gibt es noch wackere Männer, welche bei jeder Gelegenheit dem jesuitischen Unwesen auf eigene Gefahr entgegentreten. Großes, freudiges Aufsehen macht in dieser Beziehung eine Predigt des Chorherrn Leu, gehalten am 25. März in der Hofkirche zu Luzern an dem sogenannten Musegger Umgang, der seit Jahrhunderten in Folge eines Gelübdes nach einer großen Feuersbrunst jährlich am Verkündigungstage gehalten wird. Nach dem Texte: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden und was will ich anders, als daß es brenne" — sprach der Redner von geistigem Feuer, und zwar von einem Feuer aus dem Himmel, das Christus durch Wahrheit und durch Liebe auf die Erde gebracht, und von einem andern Feuer, aus der Hölle, welches durch die Lüge und Lieblosigkeit den Gegensatz zum ersten bildet. Nach der Ausführung blieb kein Zweifel über die Bedeutung des letztern Feuers, weßhalb die Predigt den Jesuiten auf der Seele brennt. Angefeindet von ihren Blättern, hat der muthige Chorherr Leu die Predigt drucken lassen und sie wird im ganzen Kanton begierig gelesen. Bezeichnend ist unter andern auch folgende Stelle: „Wer Lügen redet, der entkommt nicht, sondern geht zu Grunde, das sehen wir an dem übermüthigen Aman, der die Juden im assyrischen Reiche seiner Rachsucht opfern und vertilgen wollte und deßwegen dem Könige vorstellte: Es ist ein Volk in allen Ländern deines Reiches zerstreut, das unter sich abgesondert ist, neue Gesetze und Zeremonien hat und des Königs Satzung verachtet; nun weißt du sehr wohl, daß es deinem Reiche nicht nützlich ist, wenn das Volk durch Nachsicht übermüthig wird." (Esther 3, 8.) Durch solche Worte wußte sich Aman unbeschränkte Vollmacht über die Juden zu verschaffen, allein die göttliche Vorsehung fügte es so, daß er selbst an den Galgen gehängt wurde, den er für Mardochäus errichtet hatte." Bekanntlich ist der Name des Verhörrichters, welchen die Jesuitenregierung aus dem Thurgau kommen ließ, um ihren Gewaltthätigkeiten eine Art von Form Rechtens zu geben — Amann.

— Eine Reihe unabhängiger Zeitungen in und außer Baden, geben ihre Freude über den guten Erfolg der Wahlen kund; insbesondere wird allgemein das gute Beispiel anerkannt, welches die Stadt Mannheim durch die Erwählung des wackern Krämer von Marlen gegeben hat.

— Ein beachtenswerther Brief aus Bayern im Mannheimer Journal deutet an, daß Fürst Wrede ungeachtet seines Rückzugs vom bayerischen Landtage den Kampf gegen den Minister Abel nicht aufgeben werde. Dann fährt er fort: „Während sich so von den Hoffnungen, welche unser Landtag in seinem Beginnen geweckt, eine nach der andern abblättert, und alle die schönen Früchte, die man uns von ferne gezeigt, in Dunst zerfließen, während die Reactionspartei wieder offener und kühner das Haupt erhebt, und eine allgemeine Entmuthigung sich der Männer des Fortschritts zu bemächtigen scheint, hat die Nachricht, daß die Opposition in Baden bei den Wahlen die Mehrheit wieder erhalten habe, uns freudig überrascht und den gesunkenen Muth wieder aufgerichtet. Man betrachtet hier dieses Ergebniß als ein großes Ereigniß, dessen Folgen auf die Gestaltung der constitutionellen Verhältnisse in Deutschland nicht ausbleiben werden. Kein Wunder, wenn jetzt, nachdem man sieht, daß unser eigener Landtag klanglos vorüber rauschen wird, die öffentliche Aufmersamkeit sich mehr und mehr den badischen Verhältnissen zuwendet. Die Blicke von ganz Deutschland sind auf die nächste badische Kammer gerichtet. Hoffentlich wird sie ihre Aufgabe besser zu erkennen und zu lösen wissen, als es bis jetzt von anderer Seite geschehen ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg